

Bern, 19. Mai 2020

Corona-Gesetz in Ungarn: Menschenrechte von trans und intergeschlechtlichen Menschen schwer verletzt

Version *Français ci-dessous*

Transgender Network Switzerland (TGNS) und InterAction Suisse – Schweizer Verein für intergeschlechtliche Menschen sind sehr besorgt über die Entwicklungen in Ungarn im Zusammenhang mit dem Omnibus-Gesetz T/9934.

Wie befürchtet, wurde dieses Gesetz heute vom ungarischen Parlament angenommen.

Damit sollen Änderungen des von Ärzten definierten, amtlichen Geburtsgeschlechts künftig nicht mehr möglich sein.

InterAction Suisse und TGNS hatten den Bundesrat am 12. Mai 2020 dringend gebeten, die ungarische Regierung bzw. das ungarische Parlament aufzufordern, den heute vom Parlament angenommenen Artikel 33 aus dem Gesetzesentwurf Omnibus-Bill T/9934 zurückzuziehen bzw. abzulehnen.

**Das Schreiben an den Bundesrat finden Sie mit den wesentlichen Informationen auf:
www.tgns.ch oder
www.inter-action-suisse.ch
und als Anhang zu dieser Mitteilung.**

Trans- und intergeschlechtlichen Menschen muss auch in Ungarn und anderen LGBTI-feindlichen Ländern der Schutz aller Grund- und Menschenrechte vollumfänglich gewährleistet werden. Und dafür werden wir uns weiterhin einsetzen.
Vielen Dank für eure / Ihre Unterstützung.

Berne, le 19 mai 2020

Loi-Corona en Hongrie : Droits humains des personnes trans et intersexes gravement violés

[Transgender Network Switzerland \(TGNS\)](#) et [InterAction Suisse - Association Suisse pour les Intersexes](#) sont très préoccupés par les développements en Hongrie en rapport avec la loi omnibus T/9934.

Comme prévu, cette loi a été adoptée aujourd'hui par le Parlement hongrois.

Cette loi vise à rendre impossible à l'avenir tout changement du sexe de naissance, tel que défini par les médecins.

InterAction Suisse et TGNS avaient appelé le Conseil fédéral, par courrier du 12 mai 2020, à intervenir immédiatement auprès du gouvernement et du parlement hongrois pour qu'ils retirent ou rejettent l'article 33 du projet de loi omnibus T/9934.

Vous trouverez la lettre au Conseil fédéral avec toutes les informations essentielles sur www.inter-action-suisse.ch ou www.tgns.ch et annexée à la présente communication.

La protection de tous les droits fondamentaux et humains des personnes transgenres et intersexes doivent être pleinement garantie en Hongrie et dans les autres pays hostiles aux personnes LGBTI. Et nous continuerons à travailler dans ce sens.

Merci pour ton / votre soutien.

Henry Hohmann
Beauftragter für Politik
TGNS Transgender Network Switzerland

henry.hohmann@tgns.ch

Audrey Aegerter
Présidente InterAction Suisse
Association suisse pour les intersexes /
Schweizer Verein für intergeschlechtliche
Menschen
audrey@interactionsuisse.ch



An den Bundesrat
z.Hd. Schweizerische Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern
Mail [an die verantwortlichen Personen in der BK und im EDA]

Bern, 12. Mai 2020

Verletzung der Menschenrechte von trans und intergeschlechtlichen Menschen in Ungarn durch Gesetzesentwurf T/9934 zur Corona-Krise

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Mitglieder von Transgender Network Switzerland (TGNS) und von InterAction Suisse – Association Suisse pour les Intersexes / Schweizer Verein für intergeschlechtliche Menschen sind wir sehr besorgt über die aktuellen Entwicklungen in Ungarn im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Omnibus-Gesetz T/9934, wodurch Änderungen des amtlichen Geschlechts künftig unmöglich werden sollen.

Insbesondere machen wir Sie auf die in Artikel 33 genannten Änderungen aufmerksam, mit denen vorgeschlagen wird, im nationalen Register und in den Ausweisdokumenten das ungarische Wort «nem», das sowohl «körperliches Geschlecht» (sex) als auch «soziales Geschlecht / Geschlechtsidentität» (gender) bedeutet, mit dem Ausdruck «születési nem» zu ersetzen, der «Geschlecht bei der Geburt» im Sinne von primären Geschlechtsmerkmalen und Chromosomen bedeutet. In der Erläuterung des Gesetzesentwurfs wird behauptet, dass das Geschlecht nur von Ärzt_innen anhand von Biomarkern und Chromosomen bestimmt werden könne. Darüber hinaus heisst es in der Erklärung: «Da es keine Möglichkeit gibt, das biologische Geschlecht einer Person bei Geburt vollständig zu ändern, sollte das Gesetz festlegen, dass auch im amtlichen Register keine Änderungen erlaubt sind».

Damit würde das Geschlecht der Personen bei der Geburt unter anderem im nationalen Geburtenregister erfasst und könnte später nicht mehr geändert werden. Das heisst, trans und intergeschlechtlichen Personen würde die amtliche Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität verunmöglicht. Allenfalls würden auch bereits vorgenommene Änderungen widerrufen. Wir stellen bereits seit einiger Zeit fest, dass in der Schweiz wohnhafte Ungar_innen ihr amtliches Geschlecht im Heimatland nicht mehr ändern können, auch wenn dies noch nicht gesetzlich festgeschrieben ist. Die vorgeschlagene Änderung betrifft folglich auch Einwohner_innen unseres Landes ganz direkt. Die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung auf das Leben der betroffenen Personen wären fatal. Es muss angenommen werden, dass einige von ihnen ins Ausland fliehen würden, um psychisch und physisch – auf staatliche Aggressionen gegen Minderheiten folgt bekanntlich nicht selten auch Gewalt durch Private – überleben zu können. **Zur spezifischen Situation von intergeschlechtlichen Menschen verweisen wir auf den Kastentext auf Seite 3.**

Deshalb sind gesetzliche Verfahren zur Anerkennung der Geschlechtsidentität ein elementarer Teilgehalt der Menschenrechte von trans und intergeschlechtlichen Personen. Sie sichern die Anerkennung der Geschlechtsidentität durch staatliche Organe und Private und bieten Schutz vor weiteren Diskriminierungen.

Die Blockierung des Zugangs zu diesen Verfahren verstösst klar gegen grundlegende europäische Menschenrechtsstandards und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Insbesondere bestätigte der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** in der Rechtssache X gegen die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien die positive Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach Artikel 8 **EMRK**, klare rechtliche Rahmenbedingungen für die Anerkennung der Geschlechtsidentität zu schaffen. Durch das vorgeschlagene Gesetz würden zudem die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** und **verschiedene UNO-Menschenrechtsübereinkommen** schwerwiegend verletzt.

Darum verurteilen Vertreter_innen und Organe des **Europarates**, der **Europäischen Union**, der **Vereinten Nationen** sowie **Amnesty International**, **Human Rights Watch**, **OII Europe**, **ILGA-Europe**, **TGEU**, und **mehr als 20 Menschenrechts- und/oder LGBT-Organisationen** dieses Ausnutzen der Corona-Krise, um durch die Hintertür die bereits heute prekäre Situation von trans und intergeschlechtlichen Personen in Ungarn weiter zu verschlechtern.

Vor diesem Hintergrund bitten InterAction Suisse und Transgender Network Switzerland den Bundesrat dringend, die ungarische Regierung bzw. das ungarische Parlament unverzüglich aufzufordern, den **auf den 18. Mai 2020** zum parlamentarischen Entscheid vorgesehenen Artikel 33 aus dem Gesetzesentwurf Omnibus-Bill T/9934 zurückzuziehen bzw. abzulehnen.

Trans- und intergeschlechtlichen Menschen muss auch in Ungarn der Schutz der der EMRK, der EU-Grundrechtscharta und der UNO-Übereinkommen vollumfänglich gewährleistet werden.

Henry Hohmann
Beauftragter für Politik
TGNS Transgender Network Switzerland

www.tgns.ch
henry.hohmann@tgns.ch

Audrey Aegerter
Präsidentin InterAction Suisse
Association suisse pour les intersexes / Schweizer
Verein für intergeschlechtliche Menschen
www.inter-action-suisse.ch
audrey@interactionsuisse.ch

Spezifische Situation von intergeschlechtlichen Menschen Auch in Ungarn werden geschlechtsverändernde Eingriffe an körperlichen Geschlechtsmerkmalen von intergeschlechtlichen Kindern vorgenommen. Aus entwicklungspsychologischer Sicht und aufgrund von Studien ist anerkannt, dass die Geschlechtsidentität des Kindes bei der Geburt nicht bekannt ist bzw. wie sie sich entwickeln wird. Bei intergeschlechtlichen Kindern kann das biologische Geschlecht nicht immer den gesellschaftlichen Geschlechternormen entsprechend festgestellt werden. Eine «Zuweisung» des Geschlechts nach der Geburt, die nicht mit der später sich manifestierenden Geschlechtsidentität übereinstimmt, würde die amtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität verunmöglichen und intergeschlechtliche Personen könnten später in ihrem Leben einen Geschlechtseintrag bei der Geburt nicht rückgängig machen.

Quellen

Wie in unserem Schreiben erwähnt, haben viele internationale Menschenrechtsorgane und -akteur*innen klar und nachdrücklich auf das Vorhaben der ungarischen Regierung öffentlich aufmerksam gemacht und es vehement verurteilt – darunter:

- [63 Mitglieder des europäischen Parlaments, Brief des Europäischen Parlaments an die ungarische Regierung](#),
- Die [Menschenrechtskommissarin des Europarates](#),
- Das [Europäische Parlament](#),
- [European Parliament resolution of 14 February 2019 on the rights of intersex people \(2018/2878\(RSP\)\)](#),
- Das [UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte \(UNHCHR\)](#), das den Gesetzesentwurf ausdrücklich als schlechte Praxis bezeichnet und erwähnt "States should not use states of emergency or other emergency measures to roll back existing rights and guarantees that apply to LGBTI people",
- Transvanilla 1. April 2020: [The Hungarian government moves to ban legal gender recognition](#),
- Mehr als weitere [20 ungarische Menschenrechts- und/oder LGBT-NGOs](#),
- Amnesty International: [Hungary: Government must revoke prohibition of gender legal recognition](#), mit genaueren Hinweisen auf betroffene Verletzungen der UNO-Übereinkommen;
- Ein Schreiben von Human Rights Watch, in welchem das ungarische Parlament aufgefordert wird, das Gesetz zurückzuweisen ([Parliament Should Reject, EU Institutions Should Act](#)),
- [Offener Brief](#) von ILGA-Europe, OII Europe, TGEU an den Premierminister von Ungarn, Viktor Orbán, die darauf hinweisen, dass das Gesetz den Zugang zur Anerkennung des Geschlechts in Ungarn verweigern würde,
- Der Unabhängige Experte zum Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität und 3 UNO-Sonderberichterstatter*innen [in einem gemeinsamen Schreiben an die ungarische Regierung](#), (und [hier](#)),
- Die [European Professional Association for Transgender Health \(EPATH\) and the European Society for Sexual Medicine \(ESSM\)](#),
- Aktuell haben 28.000 Personen eine [Petition gegen das Inkrafttreten der erwähnten Gesetzesbestimmung](#) unterzeichnet.

Omnibus-Gesetz T/993: <https://www.parlament.hu/irom41/09934/09934.pdf>

Erklärung zu art. 33, S. 23, unter: <https://www.parlament.hu/irom41/09934/09934.pdf>

Case of Case of X v. the former Yugoslav Republic of Macedonia, Application no. [29683/16](#)